



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS 45 (S. 70)**  
Titel                       **Änderung der Verordnung über die übertragbaren  
Krankheiten**  
Ordnungsnummer  
Datum                      12.06.1974

[S. 70] Auf Antrag der Direktion des Gesundheitswesens  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Verordnung über die übertragbaren Krankheiten vom 4. August 1960 wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1. Die Ärzte erhalten für jede in ihren eigenen Räumen und mit Hilfe ihres eigenen Personals durchgeführte Impfung Fr. 7.–. Andere Impfungen, insbesondere Kollektivimpfungen ausserhalb des ärztlichen Sprechzimmers, werden mit je Fr. 4.– entschädigt.

II. Diese Änderung tritt rückwirkend auf den 1. Januar 1974 in Kraft.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Zürich, den 12. Juni 1974

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Stucki

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/08.05.2015]